



Richtlinie für Sozialstandards

in der Lieferkette für

Non-Food Eigenmarken-/No-Name-Produkte

Inhaltsverzeichnis:

1.	Zweck:	2
2.	Umsetzung:	3
3.	Grundsätze:	3
4.	Umfang:	3
5.	Handlungsfelder.....	4
6.	Berichterstattung	5
ANHANG 1		6
	Anerkannte Sozialstandards:	6
ANHANG 2		7
	METROs „Deal Breaker“:	7

1. Zweck:

Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit verfolgt METRO das Grundprinzip, nach höchsten ethischen und sozialen Geschäftsstandards zu handeln: Unsere Produkte müssen unter humanen Bedingungen mit Respekt und Fairness gegenüber den Arbeitnehmern hergestellt werden, sowie unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Sicherheitsvorschriften und internationaler Handelsbestimmungen.

In vielen Ländern werden die Menschenrechte sowie arbeitsrechtliche und soziale Grundstandards, wie sie die Vereinten Nationen (UN) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt haben, von den jeweiligen Regierungen trotz Ratifizierung nicht durchgängig umgesetzt oder eingehalten.

Um die Einhaltung sozialer Mindeststandards sicherzustellen, hat sich die METRO 2004 an der Gründung der Business Social Compliance Initiative (BSCI)¹ beteiligt. Darüber hinaus zielt die Teilnahme am UN Global Compact, seit 2010 darauf ab unser Ziel zu stärken, die Sozialstandards in den Herstellerländern weiter zu verbessern. Seit 2012 unterstützt METRO intern die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die seit 2014 auch von der BSCI unterstützt werden. Folglich ist METRO auch bestrebt, diese Leitprinzipien in der Lieferkette einzuhalten. Um die spezifischen Risiken aufgrund unsicherer Zustände in Produktionsstätten in Bangladesch zu adressieren, ist METRO dem Abkommen für Brandschutz und Gebäudesicherheit in Bangladesch² beigetreten (dem Accord on Fire and Building Safety), um adäquate Standards für Brandschutz und Gebäudesicherheit in der Textilindustrie in Bangladesch sicherzustellen. Um unseren Grundsatz des Kampfs gegen Zwangsarbeit zu untermauern, hat METRO 2016 die Resolution gegen Zwangsarbeit des Consumer Goods Forum unterzeichnet.

Unternehmerische Verantwortung (Corporate Responsibility) ist ein fester Bestandteil der Strategie von METRO. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, sind Transparenz und die Einhaltung sozialer Standards von grundlegender Bedeutung für uns.

METRO verpflichtet sich, ihre Geschäftspartner zu überprüfen und sie dabei zu unterstützen, bessere Arbeitsbedingungen durch Anwendung des amfori BSCI-Standards oder gleichwertiger Systeme einzuführen.

¹ Mitglied seit 2003. Namensänderung seit Januar 2018 in amfori BSCI.

² METRO ist im Juni 2013 beigetreten. Das Programm läuft bis Mai 2018.

2. Umsetzung:

Jede Vertriebslinie ist angehalten, innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung dieser Richtlinie ihren eigenen Ablauf- und Umsetzungsplan auf der Grundlage dieser Richtlinie zu verabschieden, sofern kein bereits umgesetzter und funktionierender Prozess besteht.

3. Grundsätze:

1. Jede Vertriebslinie hat sicherzustellen, dass für neue Geschäftsbeziehungen sowie für alle Nachverhandlungen mit bestehenden Geschäftspartnern die jeweils aktuelle Version des METRO Eigenmarkenvertrags verwendet wird.
2. Wo zutreffend, stellen die Vertriebslinien sicher, dass alle Anforderungsprofile einen Absatz zu Sozialstandards enthalten. Dieser Absatz fordert von den Geschäftspartnern die Umsetzung von Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Richtlinie in allen eingesetzten Produktionsstätten in Risikoländern sicherzustellen und der METRO dieses durch tagesaktuelle Updates zum Produktionsstätten Status- oder mindestens monatlich durch Vorlage gültiger Auditberichte nachzuweisen.
3. Die Vertriebslinien bekräftigen und fördern die Wichtigkeit von Sozialstandards in ihren regelmäßigen Verhandlungen mit Geschäftspartnern und verankern die Anforderungen in ihrem Tagesgeschäft.

4. Umfang:

METRO Non-Food Eigenmarken- und No-Name-³ Produkte für den Wiederverkauf, die in Risikoländern hergestellt werden

1. Non-Food Eigenmarken- und No-Name-Geschäftspartner (innerhalb oder außerhalb der EU)
2. Non-Food Eigenmarken- und No-Name-Produktionsstätten⁴ in einem Risikoland⁵

³ Produkt, das von einem Unternehmen der METRO in Verkehr gebracht wird und sich dadurch auszeichnet, dass es nicht unter einem Markennamen der METRO oder dem Markennamen eines Dritten vertrieben wird, sondern dadurch, dass das Produkt bzw. die Verpackung den Namen und die Adresse eines Unternehmens der METRO aufweist.

⁴ Vom Geschäftspartner genannter und eingesetzter Produktionsbetrieb.

⁵ Gemäß Definition des amfori BSCI: http://www.amfori.org/sites/default/files/amfori%20BSCI%20CRC%20V2018_HM_AD.pdf

5. Handlungsfelder

1. Jede Vertriebslinie stellt vollständige Transparenz über alle Produktionsstätten sicher, die zum Umfang gehören (alle relevanten Geschäftspartner, die in Risikoländern produzieren, müssen der jeweiligen Abteilung die Namen und Adressen der Betriebe angeben, in denen Non-Food Eigenmarken-Produkte hergestellt werden). Bei Änderungen muss der Geschäftspartner sicherstellen, dass die Angaben sofort oder zumindest monatlich aktualisiert werden und richtig sind.
2. Vor Bestellungen bei bestehenden Geschäftspartnern mit neuen Produktionsbetrieben oder bei Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit neuen Geschäftspartnern stellen die Vertriebslinien sicher, dass die Angaben des entsprechenden Produktionsbetriebs in der METRO Sozialstandards Datenbank (Social Standards Database) aufgenommen wurden und ein gültiger Sozialaudit-Bericht mit einer amfori BSCI-Bewertung von mindestens „C“ verfügbar ist oder die Einhaltung eines anerkannten Standards bescheinigt wurde (die Liste der anerkannten Sozialstandards ist in Anhang 1 aufgeführt).
3. Ab Januar 2017 fordern die Vertriebslinien bestehende Geschäftspartner/Produktionsstätten mit amfori BSCI-Auditberichten mit einer Bewertung „D“ oder „E“ auf, das Auditergebnis auf eine Beurteilung von mindestens „C“ zu verbessern. Ab Januar 2019 werden Geschäftspartner / Produktionsbetriebe, die nicht in der Lage waren, ihre amfori BSCI-Auditberichte auf eine Beurteilung von „C“ zu verbessern, gesperrt.
4. Produktionsbetriebe in Bangladesch dürfen nicht eingesetzt werden, bevor sie nicht von der zuständigen Abteilung geprüft und genehmigt wurden.
 - 4.1 Alle Geschäftspartner für Eigenmarken-Bekleidung mit Produktionsbetrieben in Bangladesch müssen entweder dem Bangladesh Accord beitreten oder die METRO Zusatzvereinbarung zu Brandschutz und Gebäudesicherheit in Bangladesch unterzeichnen.
 - 4.2 Der Produktionsbetrieb muss z.B. vom Bangladesh Accord inspiziert worden sein mit einem Ergebnis von mindestens „gelb“ bzw. einem akzeptablen⁶ Verbesserungsfortschritt.
5. Die Vertriebslinien ermutigen aktive Produktionsstätten in Risikoländern, an den entsprechenden vom amfori BSCI organisierten Workshops teilzunehmen, um ihre Verbesserungsbemühungen zu unterstützen.

⁶ Akzeptabel bezieht sich auf die vom Accord vorgegebene durchschnittliche Verbesserungsrate zum Zeitpunkt des Antrags auf Aufnahme in die Liste.

6. Produktionsbetriebe mit einem von METRO definierten Deal Breaker-Befund müssen einen gültigen Auditbericht vorlegen, der Verbesserungen bei dem/den Deal-Breaker-Befund(en) nachweist sowie die Einhaltung der METRO-Anforderungen (Anhang 2).

6. Berichterstattung

Jede Vertriebslinie / Landesorganisation ist für die Erreichung der in dieser Richtlinie festgelegten Ziele verantwortlich.

MCC-Landesorganisationen: Corporate Responsibility stellt den Landesorganisationen die monatlichen Statusberichte mit den vorgegebenen Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) zur Verfügung.

Real: Der Statusbericht ist monatlich zu prüfen und den entsprechenden Abteilungen zur Verfügung zu stellen.

1. Anzahl aktiver Non-Food Eigenmarken-/No-Name-Geschäftspartner
 - a) davon aktive Geschäftspartner, die in Risikoländern fertigen lassen
2. Anzahl aktiver Non-Food Eigenmarken-/No-Name-Produktionsstätten in Risikoländern
 - a) davon mit gültigem Auditbericht
 - separat für jede amfori BSCI Auditbewertung (A/B/C/D/E/Zero Tolerance)
 - gleichwertige Auditstandards (akzeptiert/nicht akzeptiert)
 - Deal Breaker
 - b) davon mit abgelaufenen Auditberichten
 - c) davon ohne Auditbericht

Anhang 1

Anerkannte Sozialstandards:

Als BSCI-Mitglied bevorzugt METRO den amfori BSCI-Standard, akzeptiert aber auch die nachfolgend aufgeführten Standards unter der Voraussetzung, dass der Auditbericht / das Zertifikat gültig ist und das Ergebnis einem amfori BSCI Auditergebnis von „A“ oder „B“ entspricht (keine verbesserungsbedürftigen negativen Ergebnisse und alle Korrekturmaßnahmen abgeschlossen).

Audit-Art	Audit-Ergebnis	Gültigkeit Bericht
Amfori BSCI* - amfori Business Social Compliance Initiative * 1. PRIORITÄT	A	24 Monate
	B	24 Monate
	C	12 Monate
SA8000 - Social Accountability International	Zertifikat erteilt	36 Monate
ICTI - International Council of Toy Industry	Zertifikat erteilt (Klasse A)	12 Monate
ICS - Initiative Clause Sociale	Bericht mit Bewertung A oder B (kein Mangel in kritischen Bereichen)	12 Monate
SMETA - Sedex Members Ethical Trade Audit (4-Pillar-Audit durchgeführt von zertifizierten unabhängigen Auditoren)	Umfassender Bericht der nachweist, dass alle CAP-Feststellungen abgeschlossen & abschließend bearbeitet sind	12 Monate
EICC - Electronic Industry Citizenship Coalition	Bericht über `Validierten Audit-Prozess` (VAP) mit einer Gesamtbeurteilung in „grüner“ Farbe ohne ‚Major‘ (größere) oder ‚Priority‘ (vorrangige) Befunde. Darüber hinaus finden während des Gültigkeitszeitraums des Berichts keine größeren Veränderungen in den auditierten Standorten statt	24 Monate
FLA - Fair Labour Association	Umfassender Bericht der nachweist, dass alle CAP-Befunde abgeschlossen & abschließend bearbeitet sind	12 Monate

Anhang 2

METROs „Deal Breaker“:

Als Instrument zur Risikobegrenzung hat METRO spezifische Themenbereiche als Vorstufe zu Verstößen gegen das Arbeitsrecht definiert und einen Prozess erarbeitet um sicherzustellen, dass die Geschäftspartner aktiv die Arbeitsbedingungen in ihren Produktionsstätten verbessern.

METRO fordert sofortige Verbesserungen bei bestimmten Befunden, die sich auf die nachfolgend aufgeführten Themengebiete beziehen:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Brandschutzmängel (die zu einer unmittelbaren und erheblichen Gefährdung führen)
- Ethisches Verhalten

Geschäftspartner bzw. Produktionsstätten sind demnach für weitere Eigenmarken-Bestellungen sofort zu deaktivieren / zu sperren, bis ein Nachweis über Verbesserungen in der jeweiligen Produktionsstätte erbracht wurde.